

03GV/24/014

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Cölpin

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Christian Walter	<i>Datum</i> 19.06.2024 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	04.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Cölpin stimmt der Geschäftsordnung für Gemeindevertretung Cölpin zu.

Sachverhalt

Jede Gemeindevertretung gibt sich zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. In ihr werden verbindliche Regelungen für Verfahrensfragen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gemeindevertretung regelmäßig auftreten, getroffen.

Die Neufassung der Geschäftsordnung begründet sich aus der Anpassung an kommunale Veränderungen, an teilweise geänderte Rechtsgrundlagen und aus Erfahrungswerten der vergangenen Wahlperiode. Darüber hinaus soll durch die Anpassung einzelner Regelungen bürokratischer Mehraufwand vermieden werden.

Bei der Erstellung der Geschäftsordnung orientierte sich die Verwaltung an das empfohlene Muster des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.

Die Geschäftsordnung soll mit Beginn der Wahlperiode 2024 - 2029 in Kraft treten.

Rechtliche Grundlagen

§ 22 Abs. 6 Kommunalverfassung

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	2024-06-19 Entwurf Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Cölpin(öffentlich)
2	2024-06-19 Synopse Geschäftsordnung Gemeindevertretung Cölpin(öffentlich)

